

CORONA-Schutzmaßnahmen bei den Jugendkunstgruppen

Info für Eltern, Kinder und Jugendliche

Bitte folgende Regeln beachten

Kommen und Gehen

- Die JKG-Einrichtung darf nur von Personen betreten werden, die vollständig geimpft oder genesen sind. Davon ausgenommen sind Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren.
- Kinder und Jugendlichen gehen bitte direkt in den Kursraum und tragen eine medizinische Maske. Kinder bis zum Alter von 13 Jahren können auch eine Alltagsmaske tragen.
- **NEU** Jugendliche ab 16 Jahren müssen der Kursleitung einen gültigen Nachweis über die Impfung oder Genesung vorlegen.
- **NEU** Jugendliche ab 16 Jahren müssen der Kursleitung für die Angebote Tanzen und Folklore sowie Circus zusätzlich eine Schulbescheinigung über die Teilnahme an der Schultestung oder einen Nachweis über eine aktuelle Testung (max. 24 Std. alt) vorlegen.
- Ein 2-G-Nachweis und ein medizinischer Mund- Nasenschutz ist für Eltern/Begleitpersonen verpflichtend, wenn sie eine JKG-Einrichtung betreten möchten.
- Bei Begegnungen ist das Abstandsgebot von 1,5 Metern zu beachten.

Im Kurs

- Kinder und Jugendlichen tragen im Kursraum weiter eine Maske.
- In den Tanz-, Theater- und Zirkuskursen muss während der Ausübung keine Maske getragen werden. Hier entscheidet die Kursleitung, wann die Masken abgelegt werden können.
- Essen und Trinken darf nicht untereinander geteilt werden.
- Die Kursräume werden während und nach dem Kurs gelüftet.
- Die allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzregeln, siehe Aushang im Flur und den Kursräumen, sind zu beachten.